

Antragsteller, Firma, Stempel

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund gem. § 29 StVO

einer Verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO

Anlagen:

1 Streckenskizze

1 Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung

Anschrift der zuständigen Behörde

Salzlandkreis
32 FD Ordnung und Straßenverkehr
06400 Bernburg (Saale)

Zur Durchführung von einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir			
Name des Veranstalters		Telefon-Nr.	Fax-Nr.
vertreten durch		E-Mail	
Wohnsitz des Veranstalters			
die Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO			
a	Art und Anlass der Veranstaltung		
b	Ort (Gemeinde)	c	Tag
d	Zeitraum (Uhrzeit von/bis)	e	Start und Ziel (Ort)
f	Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer	Fahrzeuge	Personen
	Festwagen	Musikkapellen	Pferde
g	Streckenverlauf (Streckenbezeichnung)/Flächen, auf der der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird/ Lageplan mit Streckenplan beilegen		
Ferner wird beantragt			
<input type="checkbox"/> der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote) in der			
Straßenbezeichnung (Straßenname)			
Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundesstraße, Landstraße I. oder II. Ordnung Nr.) zwischen km und km:			
Streckenlänge			
Art der Verkehrsbeschränkung			
Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung und Mehrlänge – Lageskizze anliegend)			
Erklärung:			
Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde/Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen den Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.			
Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers			